

Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln)

Entsprechenserklärung der Kölner Sportstätten GmbH

für das Geschäftsjahr 2025

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.2.4; 3.2.5; 3.5.1

Begründung: Siehe Anlage 1

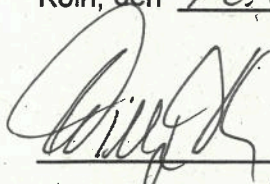
3. Anregungen (optional) *

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

* Die Kölner Sportstätten GmbH macht im Geschäftsjahr 2025 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option einer Stellungnahme keinen Gebrauch.

Köln, den 12.06.2026



Lutz Wingerath

(Geschäftsführung)



Frank Höller

Köln, den 12.06.2026



Oliver Seeck

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Anlage 1

zur Entsprechenserklärung der Kölner Sportstätten GmbH für das Jahr 2025

Die Kölner Sportstätten GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.2.4	Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.4, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße geben zu können. Unter Abwägung der Unternehmensgröße und der Risikoneigung hat die Geschäftsführung auf die Verankerung einer Hinweisgeberstelle verzichtet.
3.2.5	Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.5, die interne Revision als eigenständige Stelle wahrzunehmen. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl existiert eine solche interne Revision als eigenständige Stelle der Kölner Sportstätten GmbH nicht.
3.5.1	Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.5.1, bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung einen der Vergütung angemessenen Selbstbehalt im Schadenfall zu vereinbaren. Mit der Wahl der Versicherungssumme des D&O-Vertrages für die Kölner Sportstätten GmbH sollen nach Möglichkeit alle denkbaren Pflichtverletzungen der versicherten Personen Berücksichtigung finden. Dabei geht es also nicht nur um das Fehlverhalten der Geschäftsführung, sondern auch um das der weiteren versicherten Personen (Aufsichtsgremien, leitende Angestellte, Prokuristen, Datenschutzbeauftragte etc.). Zudem gilt die Versicherungssumme nicht nur für den einzelnen Schadenfall, sondern sie muss für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres ausreichend bemessen sein. Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts für die Geschäftsführung setzt die Kündigung der bestehenden D&O-Versicherung und den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus. Hiervon wurde abgesehen, um die bestehenden günstigen Versicherungsprämien nicht zu verlieren.